

hat in der vorliegenden Schrift eine der vielumstrittensten und interessantesten Fragen der Ethik behandelt, nämlich das Wesen des Gewissens. Nachdem er in einer kurzen Einleitung die negativen Leistungen der antiken Philosophen auf diesem Gebiete, wie auch der patristischen Zeit und der ersten Periode des Mittelalters besprochen, geht er über zur scholastischen Lehre über das Wesen des Gewissens und behandelt im vorliegenden ersten Theile die Franciscanerschule des dreizehnten Jahrhunderts, speciell ihre beiden Heroen, Alexander von Hales und den hl. Bonaventura. Alexander von Hales unterscheidet Synterefe und Gewissen, am Gewissen wieder die höhere Seite, welche sachlich identisch ist mit der Synterefe, und die niedere, den Gewissensanspruch. Nach ihm ist die Synterefe eine *potentia habitualis*, deren Träger Vernunft und Wille zugleich sind. Die Bethätigung dieser Anlage vollzieht sich im Gewissensanspruch (*actus conscientiae*), welcher von einem Vernunftschluß abhängt (*acceptio rationis*). Die Unklarheit, die in seiner Lehre zu liegen scheint, hat sein hl. Ordensgenosse Bonaventura überwunden. Er unterscheidet Gewissen und Synterefe. Träger des Gewissens ist ihm die Vernunft (*intellectus*). Dieses Gewissen kennzeichnet sich als einen *habitus innatus* und *habitus acquisitus*. Dem Gewissen steht gegenüber die Synterefe (*scintilla conscientiae*), die eine *potentia habitualis* des Willens ist, nämlich die dem Menschen von Natur inwohnende Neigung zum sittlich Guten. — Wenn wir auch die Hinneigung des Verfassers zur Anschauung des hl. Bonaventura nicht theilen, sondern uns lieber auf Seite des hl. Thomas stellen, so ist die ganze Arbeit dennoch ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Ethik, und sprechen wir hier die Hoffnung aus, daß der inzwischen zum Dogmatikprofessor ernannte Verfasser die Zeit erübrigen möge, um diese seine Arbeit zu vollenden.

Würzburg.

Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

9) **Die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Joh. Spillmann S. J. Freiburg bei Herder. 1887. Preis M. 4.20 = fl. 2.60.

„Veranlassung zu dieser Schrift“, heißt es in der Vorrede, „war das päpstliche Decret vom 29. December des letzten Jahres, das 54 Blutzengen, welche zur Zeit der Katholikenverfolgung in England für den heiligen Glauben in den Tod giengen, die den Seligen gebührende Verehrung bestätigt.“ Der Verfasser gibt zuerst das erwähnte päpstliche Decret in lateinischer Sprache und dann in getreuer deutscher Uebersetzung, worauf er auch der weiteren 261 englischen Märtyrer erwähnt, deren Seligsprechungsproceß bereits eingeleitet ist, die also den Titel: Ehrwürdige führen. Unter den 54 Seligen befinden sich 1 Cardinal, 21 Weltpriester, 18 Karthäuser, 1 Brigittiner, 1 Augustiner, 1 Franciscaner, 5 Jesuiten und 6 Laien. Unter den 261 „Ehrwürdigen“ zählt man 1 Erzbischof, 131 Weltpriester, 13 Benedictiner, 13 Franciscaner, 1 Augustiner, 27 Jesuiten, 3 Mitglieder von Ritterorden und 72 Laien. Von 44 anderen unter Heinrich VIII. Gemarterten, deren

Proceß aber noch „verschoben ist, bis vollgiltigere Beweise beigebracht werden“, sind 18 Weltpriester, 9 Jesuiten, 6 Benedictiner und 11 Laien. (S. 9, Anmerkung.)

Der Verfasser gibt dann (S. 13—27) eine kurze Geschichte von der allmählichen Trennung Englands von Rom bis zur Suprematsacte vom Jahre 1535. „Dieser Act of Supremacy bildet die eigentliche Grundlage der ganzen blutigen Katholikenverfolgung, welche vom Jahre 1535 bis zum Jahre 1681 dauerte.“ Nun folgt in Kürze der Proceß der sogenannten Nonne von Kent, in welchem man auch die Namen des seligen Bischofs Fisher, des seligen Thomas More und der seligen Gräfin Salisbury zu verwickeln suchte. Damit beginnt die eigentliche Geschichte der englischen Martyrer und zwar zuerst „Fisher's und More's Verhör und Einferkung“, sowie deren Leiden und heldenmüthige Geduld „im Tower“, welches Gefängniß fortan so viele Martyrer sehen sollte. Ehe noch jene beiden glorreichen Bekenner ihr Opfer für den Glauben und speciell für den Primat des Papstes vollenden sollten, Fisher am 22. Juni und More am 6. Juli des Jahres 1535, waren ihnen bereits andere treue Bekenner im Tode vorangegangen. „Leider“, jagt P. Spillmann, „fügte sich im Ganzen und Großen der Clerus, sowohl die Welt- als die Ordensgeistlichkeit, dem Willen des Tyrannen“, nämlich Heinrichs VIII.; . . . „doch nicht alle Glieder des Clerus waren so schwach und willenlos. Unter den Orden hatten die Observanten (reformirten Franciscaner), die Brigittiner und namentlich die Karthäuser den Geist ihrer heiligen Stifter bewahrt.“ (S. 59.) Bald schmachteten mehr als 200 Observanten in den Kerker; 50 derselben erlagen den Leiden der Gefangenschaft. Entsetzlich besonders war das Loos jener Bewohner der großen Karthause in London, welche treu ihrem Glauben und ihren Gelübden sich weigerten, den Suprematseid zu leisten.

Die vier letzten Capitel behandeln den „Klostersturm in England“ (1536—1539) und den Martyrtod der drei Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury, ferner „der Blutzengen aus dem Franciscaner-Orden“, besonders des seligen Johannes Forest, Beichtvaters der Katharina von Aragonien, dieser „treuen und heiligmäßigen Gattin“ Heinrich VIII., wie P. Spillmann sie nennt (S. 13). Dann folgt der Bericht über das Martyrium der seligen Margaretha, Gräfin von Salisbury, welche, die letzte Plantagenet und Mutter des Cardinals Pole, am 27. Mai 1541 „um des Glaubens und der Gerechtigkeit willen“ enthauptet wurde. Das Buch schließt mit dem Capittel über „die letzten Martyrer unter Heinrich VIII. (1539—1544)“. Mit Recht sagt der Verfasser: „Die Chroniken aus der 38jährigen Regierungszeit des königlichen Ungeheuers lesen sich wie das Tagebuch eines Henkers der französischen Schreckenszeit; fast nichts anderes findet sich verzeichnet, als Hinrichtungen; . . . seine letzte öffentliche Handlung war die Bestätigung des Todesurtheils über den Herzog von Norfolk am 27. Januar 1547. In der darauffolgenden Nacht, vom 27. auf den 28., eine Stunde nach Mitternacht, trat er selbst vor den Richterstuhl Gottes.“

(S. 167.) Wir hoffen, daß das Buch zahlreiche Leser finden werde; der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit, der Name Herder für die gefällige Ausstattung des Werkes, und mit Sehnsucht erwarten wir die baldige Einlösung des Versprechens, welches der Verfasser am Ende seines Buches gibt, auch die Kämpfe der übrigen, im päpstlichen Decrete vom 29. December 1886 genannten Martyrer schildern zu wollen.

Klagenfurt.

P. Andreas Kobler, S. J.
Director des fürstbischöfl. Priester-Seminars.

10) **De cultu Ss. Cordis notiones quaedam theologicae.** Auctore H. J. Nix S. J. **Ed. 2.**, aucta Augustae Vindelicorum, Huttler 1886, 16 S. und Titelbild, 20 Pf. = 12 fr. (50 Cr. M. 7. — = fl. 4.34.

„Theologische Begriffe betreffend die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu“ — das ist in der That ein Titel, welcher den Theologen anheimelt und auffordert, das niedlich ausgestattete Büchlein zur Hand zu nehmen; und die Ausföhrung des vom Titel gesteckten Zieles ist eine solche, daß kein Priester es bereuen wird, das knapp gehaltene Schriftchen gelesen und durchdacht zu haben. Gegenstand, Beweggrund, Zweck u. s. w. der Andacht werden an der Hand der bewährtesten Auctoren, eines hl. Thomas, Suarez, Card. Franzelin u. s. w., vorgeföhrt.

Uns interessirte besonders die Frage nach dem Gegenstande der Andacht. Als solchen definirt P. Nix: „Der Gegenstand der Verehrung des heiligsten Herzens besteht also aus zwei Elementen; man kann als solchen bezeichnen entweder: das Herz Christi, des Herrn, wie es von Liebe brennt, oder auch: seine Liebe, welche das Herz entflammt“ (Est ergo objectum cultus ss. Cordis unum ex duobus conflatum dicique potest vel Cor Christi Domini caritate flagrans vel ejus caritas Cor inflammans). Es wäre also — und darin stimmen wir dem Verfasser auf's Wärmste bei — es wäre theologisch unrichtig, einfachhin die Liebe Christi als Gegenstand der Andacht zu bezeichnen; müßte sie doch alsdann nicht „Andacht zum Herzen Jesu“, sondern „Andacht zur Liebe Jesu“ genannt werden. Auch das leibliche Herz unseres Erlösers ist also wahrhaft der Gegenstand unserer Andacht, und das darf keinen Theologen, keinen gläubigen Christen befremden; denn mit dem Leibe des Herrn und mit allen Gliedern des Leibes ist die Gottheit so gut vereinigt, wie mit seiner Seele. Wir möchten sogar beifügen, da Verfasser uns die Wahl läßt unter zwei Definitionen des Gegenstandes, so wählen wir unbedenklich die erstere und erklären: Gegenstand der Herz Jesu-Andacht ist das Herz, das leibliche Herz Jesu Christi, nicht zwar in seiner Vereinzelnung, sondern wie es belebt wird von der Seele und von der Liebe dieser Seele, und wie es vereinigt ist mit der Gottheit. Die Liebe Jesu erscheint demnach als Beweggrund, weshalb wir gerade das Herz und nicht etwa das Haupt zum Gegenstand unserer besonderen Andacht wählen; und die Gottheit Jesu erscheint als Grund, daß wir göttliche Ehre diesem Herzen erweisen. Der nächste Gegenstand der Herz Jesu-Andacht